

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Ludwigswinkel;

Neuaufstellung des Bebauungsplanes 'Ferienhausgebiet am Saarbacherhammer'

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ludwigswinkel hat am 16.02.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Ferienhausgebiet am Saarbacherhammer“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:

Übersichtslageplan ohne Maßstab:



Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung

Der Planentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, dem Fachbeitrag Naturschutz und der FFH-Verträglichkeitsprüfung wird in der Zeit vom

20. Juli 2018 bis einschließlich 20. August 2018

von montags bis einschließlich freitags

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie dienstags

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und donnerstags

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 207, 66994 Dahn, sowie unter **www.dahner-felsenland.de**, unter der Rubrik Verwaltung, Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung als auch im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter **www.geoportal.rlp.de** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar:

Entwurf der Begründung mit Umweltbericht des Bebauungsplanes

mit Ausführungen zu den Themenbereichen Beseitigung des im Plangebiet anfallenden Schmutz- und Oberflächenwassers und zur Berücksichtigung der Schutzgüter Mensch, Natur- und Artenschutz sowie Landschaftsschutz und Erhaltung des Landschaftsbildes.

Im Teil des Umweltberichtes mit Ausführungen zu folgenden Themenbereichen:

- Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tieren und Pflanzen
- Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Schutzgebiete und geschützte Arten
- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Altablagerungen
- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasserhaushalt
- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima/Luft
- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Orts- und Landschaftsbild/Erholung
- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch
- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen

Anlagen zum Umweltbericht:

- Fachbeitrag Naturschutz (Potentialabschätzung/Relevanzprüfung)
- FFH-Verträglichkeitsprüfung zum FFH-Gebiet „Biosphärenreservat Pfälzerwald (FFH 6812-301) und zum VSG-Gebiet „Pfälzerwald“ (VSG 6812-401)

Weitere Unterlagen mit wesentlichen für das Planungsverfahren relevanten umweltbezogenen Informationen:

- Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg., 2008): Landesentwicklungsprogramm - LEP IV., Mainz zu den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung in Bezug auf den Erlebnis und Erholungsraum „Pfälzer Wald“
- Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg., 2012): Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz, Neustadt zu Einstufung der an das Plangebiet angrenzenden Wald- und Wiesenflächen als Vorbehaltsgebiet für die Sicherung des Grundrisses und des Pfälzerwaldes als Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
- Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Landkreis Südwestpfalz, Beschlussfassung 2011, bearbeitet von: Ingenieure für Städtebau und Architektur (ISA), Heltersberg zur Darstellung des Plangebietes als Sonderbauflächen, Grünflächen und Verkehrsflächen
- 5. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Landkreis Südwestpfalz, Beschlussfassung 2016, bearbeitet von: Ingenieurbüro Dilger GmbH, Dahn zur Darstellung des Plangebietes als Sonderbaufläche, Grünfläche und Verkehrsflächen
- Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland (Stand 2010) zur Deutung des Plangebietes und zu einer Umgebung für Naturschutz und Landschaftspflege
- Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz und Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Oppenheim (Hrsg., 1997), Planung Vernetzter Biotopsysteme, Bereich Landkreis Südwestpfalz und Kreisfreie Städte Zweibrücken und Pirmasens, Bearb.: Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz und Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft zur Bedeutung des Plangebietes für das Prioritätsgebiet „Waldkomplexe des Pfälzer Waldes“ und den Erhalt und die Entwicklung des bestehenden Biotopkomplexes aus mageren Wiesen, Feucht-/Nasswiesen und Großseggenrieden
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (2007): Biotopkartierung Rheinland-Pfalz

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden eingegangene Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Stellungnahme vom 16.06.2016, Az.: 342-36.29.03 107/16 Ha zu den Auswirkungen der Planung auf die Wasser- und Abfallwirtschaft sowie den Bodenschutz
- Landesamt für Geologie und Bergbau, Stellungnahme vom 14.06.2016, Az.: 3240-0588-16/V1 kp/imo zu den Auswirkungen der Planung auf die Themengebiete Bergbau/Altbergbau sowie Boden und Baugrund
- Forstamt Wasgau, Stellungnahme vom 14.06.2016, Az.: 63 121-Lu.Fh. zu den Auswirkungen der Planung auf den Schutz von Waldflächen und forstwirtschaftlichen Belangen
- Kreisverwaltung Südwestpfalz, Stellungnahme vom 08.06.2016, Az.: 362-115 zum Detailierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung

gez. Zwick
Bürgermeister